

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Verbesserung der geänderten Kriterien für die Absetzbarkeit der Kosten für Kinderbetreuungspersonen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

#### **Resolution**

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass unter Berücksichtigung des VwGH-Erkenntnisses (VwGH 2012/15/0211) die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend geändert werden, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Betreuung von Kindern durch Babysitter bereits nach achtstündigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wieder geltend gemacht werden kann.

#### **Begründung**

Die Kosten für Kinderbetreuungspersonen können seit 2009 von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind abgesetzt werden. Damit wurde eine sehr pragmatische und familienfreundliche Regelung geschaffen. Bisher war es möglich, einen Babysitter in dieser Geltendmachung einzurechnen, sofern diese Person nicht im selben Haushalt lebt und einen Ausbildungskurs im Ausmaß von acht Stunden absolviert hat. Mit dem LStR-Wartungserlass 2016 unter Berufung auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichts (VwGH 2012/15/0211) wurde dieses Kriterium gekippt und das Stundenausmaß für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Babysitter vervierfacht. Dieses beträgt nun 35 Stunden.

Während mit dem Dienstleistungsscheck und der Acht-Stunden-Ausbildung die Schattenwirtschaft rund um das Babysitten gelichtet wurde, geht es nun wieder in die andere Richtung.

Babysitten ist zudem ein Hilfsdienst und keine vollwertige pädagogische Betreuung, wie sie beispielsweise in institutionellen Betreuungseinrichtungen geboten wird. Hier entsprechende Kenntnisse einzufordern, die über einen Notfallkurs und grundlegenden Umgang mit Kleinstkindern hinausgehen, ist schlichtweg überbordend.

Die unterzeichneten Abgeordneten treten dafür ein, Familien das Leben in Österreich zu erleichtern und nicht mit übertriebenen Vorschriften zu erschweren.

Linz, am 16. Mai 2017

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Sigl, Hummer, Hattmannsdorfer, Aichinger, Csar, Langer-Weninger, Frauscher, Manhal, Dörfel, Stanek, Höckner**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr, Gruber, Wall, Lackner, Povysil, Binder, Bahn, Graf, Handlos, Fischer, Schießl, Kroiß, Kattnigg, Pröller, Cramer, Ratt, Baldinger, Nerat**